

Ändlich wieder live

MASSNAHMEN DES BUNDES GEGEN DAS CORONAVIRUS AB 19. APRIL 2021

Veranstaltungen mit Publikum: drinnen mit 50 Personen

- Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher ist beschränkt auf 50 Personen drinnen – etwa für Kinos, Theater oder Konzerte.
- Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsortes.
- Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden.
- Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- Konsumation ist verboten und von Pausen ist abzusehen.

Meine Haltung

Zurzeit verzichte ich auf die Durchführung der geplanten Konzerte.

- Aus meiner persönlichen Sicht ist es nicht die Zeit für Lockerungen und Unbeschwertheit. So gerne ich diese Konzerte durchführen würde, so macht es keinen Sinn.
- Die Restriktionen sind mir zu eng. Ich denke, das macht den Meisten Beteiligten, insbesondere den Besucherinnen und Besuchern, wenig Spass sich unter diesen Prämissen zu einem gemütlichen Kleinkonzert zu treffen. Kommt dazu, dass das Konsumationsverbot nicht meiner Grundidee entspricht.

Ich hoffe, dass sich zeitnah die Rahmenbedingungen (Corona-Situation, Konsumieren in Innenräumen) so entwickeln werden, dass ich die geplanten Konzerte durchführen kann. Wann es soweit ist, entscheidet das Virus respektive der Bundesrat.

Herzliche Grüsse und danke für deine Geduld.

Peter Gabriel

15.04.2021